

seiner Person zurück. Sein Wort galt der Ehre und dem Vorteil des Marburger Ordenshauses. Wir aber dürfen uns freuen, wenn man anders meinen Erörterungen zustimmt, in diesem Prior Ulrich von Dürn mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Namen ältester Zeit für die Marburger Literaturgeschichte gewonnen zu haben.

Noch könnte man fragen, wie ist es zu erklären, dass Prior Ulrich einerseits eine höheren ästhetischen Anforderungen entsprechende Biographie Elisabeths geschrieben wissen wollte, durch Caesarius, anderseits sich dazu verstand, das Verhörsprotokoll in die Welt zu schicken, um Mit- und Nachwelt mit dem Leben Elisabeths vertraut zu machen. Da meine ich nun das Nebeneinander seiner bisweilen nur zu sehr geschmückten Rede in Vor- und Nachwort und des offenen Anerkenntnisses, dass dem Gegenstande das schlichte Wort der Zeugenaussage am meisten entspreche (in der Ueberleitung vom Sermo zu den Dicta, vgl. oben S. 433), lässt es uns sehr begreiflich erscheinen, dass dieser kluge Mann zwei Biographien so verschiedener Art nebeneinander für berechtigt und erwünscht hielt. Daneben ist es auch möglich, dass er, wenigstens in erster Linie, weil die Caesarius-Vita noch nicht vorlag, den zusammengeströmten Ordensbrüdern schon vorher Genüge leisten wollte. Aber nicht nur dem Geschichtsforscher von heute erscheint seine Ausgabe der vollständigen Dicta unendlich wertvoller und zugleich ästhetisch befriedigender als die auf der kürzeren lückenhaften Rezension beruhende Vita des Caesarius, welche die Schattenseiten des Protokolls noch aufweist, seine Ursprünglichkeit aber unter geistlicher Schönrednerei verloren hat — auch das 13. und die folgenden Jahrhunderte haben den Dicta mehr Beifall gespendet, wie die Zahl der erhaltenen Hss. und Bearbeitungen beweist¹, als dem Werke des Caesarius, und

1) Vollständige noch heute erhaltene Hss. der längeren Rezension mit Vor- und Nachwort kenne ich vier: die Münchener Cl. 14126 (s. XIII. XIV), die Deutsch-Nienhofer n. 41 (s. XIV), die Leipziger n. 823 (s. XV), die Breslauer I. Q. 126 (s. XV). Vgl. Huyskens S. 72 f. und Archiv XI, 701 und oben S. 445, N. 1. Dazu kommt noch eine von Huyskens bei seinen Arbeiten auf der Münchener Bibliothek offenbar übersehene Hs., Cl. 9506, ein Legendar des 12. Jh. aus Oberaltaich, in welches von einer Hand des 13. Jh. f. 95—98^v unter der Ueberschrift 'Vita sancte Elyzabeth' die Dicta in der längeren Rezension ohne Prolog, aber mit der Conclusio, also die Nikolausform, nur ohne die Disposition, eingefügt ist. Dem Abschreiber ist, wie dem Schreiber Nikolaus, der Prolog entbehrlich erschienen. Ich verdanke die näheren Nachrichten auch über diese Hs. (angeführt: N. A. IX, 546) wie über Cl. 13029 und